

**Antrag auf Erteilung einer Schifffahrtsgenehmigung für das
 Bereithalten von Booten am Gewässer (Bootsvermietung)**

Landratsamt Cham
 Wasserrecht
 Rachelstr. 6
 93413 Cham

Telefon: 09971/78-427

Telefax: 09971/845-427

brigitte.huber@lra.landkreis-cham.de

1. Antragsteller	
Name, Vorname	Telefon
wohnhaft (Straße, Ort)	E-Mail

2. Allgemeine Angaben	
Betriebssitz der Bootsvermietung (Anschrift)	
Anzahl der derzeit insgesamt zugelassenen Mietboote:	
Lagerort der Boote unmittelbar am Betriebssitz: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Falls nein: FINr., Gemarkung des Bootslagers
Hin- und Rücktransport der Boote zur Einstiegs- bzw. von der Ausstiegsstelle erfolgt durch den Antragsteller: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Ggf. Beschreibung (ggf. auf Beiblatt)	

3. Betroffener Gewässerabschnitt, Ein- und Ausstieg	
Gewässer	Anzahl der Boote an einem durchschnittlichen Fahrtag:
Einstiegstelle (Bezeichnung, FINr., Gemarkung)	
Ausstiegstelle (Bezeichnung, FINr., Gemarkung)	
Werden weitere Grundstücke in Anspruch genommen (z.B. für das Parken, Zwischenlagern von Booten und Ausrüstung, die Toureneinweisung): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Falls ja: FINr., Gemarkung, Ausführliche Beschreibung der Inanspruchnahme (ggf. auf Beiblatt)	

4. Beteiligte

Grundstückseigentümer Einstiegsstelle (Name, Anschrift):

Grundstückseigentümer Ausstiegsstelle (Name, Anschrift):

Inhaber des Fischereirechts an dem betroffenen Gewässerabschnitt (Name, Anschrift):

Weitere Grundstückseigentümer (s. unter Nr. 3)

5. Anlage

Ein Lageplan mit Kennzeichnung von Ein- und Ausstiegsstelle und ggf. weiterer Flächen nach Nr. 3 ist beigefügt.

Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO



Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: auslaenderamt@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben im Zusammenhang mit der Durchführung von wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren sowie dem sonstigen Vollzug der Wassergesetze und darauf basierender Verordnungen.

Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham als untere Wasserrechtsbehörde (Sachgebiet Wasserrecht)

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um

- wasserrechtliche Anträge zu bearbeiten und Genehmigungen sowie sonstige Entscheidungen zu erstellen
- das Vorliegen wasserrechtlich relevanter Merkmale zu prüfen (z.B. Stellung als Landwirt, Gewässeranlieger, Eigentümer)
- Auskünfte zu erteilen und Beratungen durchzuführen (z. B. im Vorfeld von Anträgen oder bei sonstigen Anfragen)
- Einträge in das Wasserbuch vorzunehmen
- die Abwasserabgabe festzusetzen

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- Art. 67 Abs. 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. § 5 der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV)
- § 87 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Art. 53 Abs. 1 BayWG
- Art. 10 Abs. 4 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG)

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Fachbehörden, Sachverständige und sonstige Stellen, die im Wasserrechtsvollzug zu beteiligen sind (z. B. Wasserwirtschaftsamt, Naturschutzbehörde, Fachberatung für Fischerei, Baubehörde, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Gesundheitsamt, Gemeinden, Regierung der Oberpfalz)
- Personen, die in wasserrechtlichen Verfahren zu beteiligen sind (z. B. Grundstücksnachbarn, Rechtsinhaber, Gewässereigentümer) oder denen ein Akteneinsichts- oder Informationsanspruch zusteht
- das Staatsarchiv in Amberg (nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist)
- die Staatsoberkasse in Landshut (Abwasserabgabe)

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäftsanweisung für das Landratsamt Cham, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Vollzug der Wassergesetze) erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt Ihre Daten, um Ihren wasserrechtlichen Antrag bzw. ihre Anzeige zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag / Ihre Anzeige nicht bearbeitet werden.